

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 27. März 2019	Nr. 59
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 467 „Nelkenstraße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 14. März 2019 den Bebauungsplan Nr. 467 „Nelkenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich des Holzhafens im Ortsteil Geestendorf. Es umfasst das abgängige Wohnhaus samt Nebenanlagen und Garagen in der Nelkenstraße 6.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 467 „Nelkenstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 467 „Nelkenstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 22. März 2019

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister